

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ)

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Das Land NÖ verordnet auf überörtlicher Ebene ein Sektorales Raumordnungsprogramm für großflächige PV-Freiflächenanlagen (SekROP PV). Dabei werden für das gesamte Bundesland Niederösterreich kartographisch als auch textlich Zonen ausgewiesen bzw. beschrieben, in denen zukünftig eine PV-Widmung bis zu 10 ha zulässig ist. Grundsätzlich ist in diesen Zonen eine PV-Widmung von 5 ha zulässig, durch die Umsetzung eines Ökologiekonzeptes sind weitere 5 ha und somit max. 10 ha je Zone möglich. Kleinere PV-Widmungen ≤ 2 ha werden vom Sektoralen Raumordnungsprogramm nicht tangiert. Durch die Zonen wird für die jeweiligen Gemeinden ein überörtlicher Rahmen für PV-Nutzung im Grünland geschaffen. Die Widmungshoheit selbst obliegt immer den Gemeinden.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

Regionalpolitik und EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei

Industrie

Anderes: _____

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz NÖ ROG 2014 i.d.g.F.

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

NÖ Umwelthanwaltschaft

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), externes Planungsbüro (SUP wurde vergeben)

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: _____

Stelle / Abteilung: Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

Telefonnummer: _____

Email-Adresse: post.ru7@noel.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Die NÖ Umweltschutzbehörde und auch andere Fachabteilungen des Landes NÖ und der externe Auftragnehmer wurden im Vorfeld der SUP rechtzeitig in Besprechungsrunden eingebunden und laufend über die aktuellen Planungen und Überlegungen seitens der Abteilung RU7 informiert. Die möglichen Umweltauswirkungen, Bedenken sowie die Erheblichkeiten konnten im Vorfeld der SUP schon gemeinsam überlegt und in die laufende Planung bzw. Zonierung integriert werden.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Die Erstellung der SUP wurde von der Abteilung RU7 an ein externes Planungsbüro vergeben. Die im Vorfeld zum Umweltbericht erstellte Scoping-Unterlage wurde frühzeitig der NÖ Umweltschutzbehörde übermittelt. Von ihr wurden im Rahmen der Stellungnahmefrist keine Einwände erhoben bzw. die weitere geplante Vorgehensweise, u.a. die Berücksichtigung aller naturschutzrelevanten Festlegungen, in der weiteren Bearbeitung begrüßt.

Während der 8-wöchigen öffentlichen Auflage wurden die eingelangten Stellungnahmen von der Abteilung RU7 sortiert, archiviert und protokolliert. Ein eigener abteilungsübergreifender Dokumentationsprozess wurde intern konzipiert. Jede Stellungnahme wurde erfasst, kategorisiert, gewertet und im Rahmen der Nachbearbeitung herangezogen. Alle Änderungen der Zonen bzw. Nachbearbeitungen wurden in der Tabelle eingetragen, um die fortlaufende Bearbeitung nachvollziehen zu können.

Die Hauptadressaten des SekROP PV sind die 573 niederösterreichischen Gemeinden. Jede Gemeinde hat per Post einen Brief mitsamt Anschreiben und einen USB-Stick erhalten, auf dem alle Begutachtungsunterlagen abgespeichert sind. Zusätzlich konnte das Programm sowohl auf der NÖ Landeshomepage, als auch auf der Homepage der NÖ Raumordnung begutachtet und die Unterlagen auch heruntergeladen werden.

Die öffentliche Stellungnahmefrist beträgt gesetzlich mindestens 6 Wochen. Diese Frist wurde aber aufgrund der Sommermonate auf 8 Wochen verlängert.

3. Beim Scoping:

Der Untersuchungsraum wurde vom externen Planungsbüro in einem eigenen Scoping-Bericht ausführlich behandelt. Darin werden sowohl die Methode der Zonierung, die verwendeten Rechtsgrundlagen, als auch die Vorgangsweise und die Darstellung des Untersuchungsrahmens ausführlich beschrieben und in einer Matrix dargestellt. Ebenso wurde ein Datenblatt mit allen für das SekROP PV relevanten Schutzgütern entwickelt, welches in weiterer Folge im Umweltbericht für jede PV-Zone angewendet wurde.

Im Rahmen der SUP wurden für das SekROP PV insgesamt 4 Planungsvarianten inkl. des Planungsnullfalls behandelt.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der Umweltbericht baut auf dem Scoping-Bericht auf und ist gut strukturiert aufgebaut. Zusätzlich wurden 5 Kartendarstellungen zu den 3 Planungsvarianten erstellt. Die 4. Variante, der Planungsnullfall, wurde nicht extra dargestellt. Die Datenblätter zu allen PV-Zonen, die im Rahmen der öffentlichen Begutachtung fachlich von der Abt. RU7 vorgeschlagen wurden, sind ebenfalls in einem extra Dokument zusammengefasst worden.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

Im Kapitel 8 Variantenprüfung des Umweltberichtes werden die Planungsvarianten genau beschrieben bzw. miteinander in Hinblick auf deren Auswirkungen auf Schutzgüter verglichen. Dabei werden unterschiedliche Schutzinteressen fachlich abgewogen und die einzelnen Varianten diskutiert.

Ebenso werden die Entscheidungsparameter als Grundlage für die Auswahl einer Variante genannt.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Die SUP hat deutlich zur Akzeptanz des SekROP PV beigetragen, da sehr viele Aspekte in Hinblick auf Umweltschutz und Landschaftsbild darin behandelt wurden, welche bei der Aufstellung von großflächigen PV-Anlagen auftreten. Vor allem auch die hochwertigen landwirtschaftlichen Böden wurden im Rahmen des Bearbeitungsprozess als Negativbereiche für großflächige PV-Anlagen eingestuft, da diese Flächen von jeglichen Überbauungen freigehalten werden sollen. Es wurden nur Bereiche für Zonen vorgeschlagen, welche bereits eine Vorbelastung in Hinblick auf Deponie, Altlast, Materialgewinnungsstätte oder eine andere technogene Vorbelastung wie z.B. Nahbereich einer Eisenbahn- oder Autobahntrasse, Kläranlage, etc. aufweisen. Sowohl die Transparenz der Methode als auch die fachlich fundierte Auswahl der vorgeschlagenen Zonen wurden größtenteils von den Gemeinden nachvollzogen und befürwortet.

7. Beim Monitoring:

Es ist vorgesehen, das Programm nach ca. 5 Jahren zu evaluieren. Bis dahin können sich externe Rahmenbedingungen wie z.B. der Ausbau der Netzinfrastruktur oder eine Verschärfung von Klimazielen auf Bundes- oder Landesebene ergeben, wodurch erneut Handlungsbedarf in Form einer Überarbeitung bestehen könnte.

8. Anderes:

-

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Im Vorfeld der SUP laufende Abstimmungs- und Austauschrunden mit der Landespolitik, diversen Dienststellen des Landes NÖ und dem externen Auftragnehmer

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Der Austausch mit dem externen Auftragnehmer in Hinblick auf die SUP-Erstellung hat sehr gut funktioniert. Neben Besprechungen vor Ort wurden auch zahlreiche Videokonferenzen durchgeführt. Durch diese neue Möglichkeit und durch das Teilen des Bildschirms können gezielt sehr schnell Fragen und Unklarheiten auf kurzem Wege, auch in größeren Runden beantwortet werden.

Die Anzahl der Stellungnahmen während der öffentlichen Begutachtung ist stets ungewiss, wichtig ist es, hier eine gute Dokumentation und Archivierung zu konzipieren, sodass keine Stellungnahmen abhanden kommen. Die Dokumentation während der 8 Wochen war sehr zeitaufwendig, wobei die meisten Stellungnahmen erfahrungsgemäß erst kurz vor Fristende einlangten. Eine weitere Herausforderung ist die Sortierung und Auswahl jener Stellungnahmen, welche für die Nachbearbeitung der PV-Zonen relevant sind.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Als herausfordernd hat sich das Kriterium des hochwertigen landwirtschaftlichen Bodens im Rahmen der Abschichtung herausgestellt. Grundsätze bei der Zonierung waren der Erhalt und der Schutz des Bodens mit hoher Bonität. Diese Flächen sollen aus der Zonierung herausfallen. Es gibt allerdings eine Vielzahl an Datengrundlagen wie die eBOD, AGES, Bodenklimazahl etc., die sich teilweise stark unterscheiden. Bei der SUP hat man sich fachlich dazu entschieden, sich ausschließlich auf die eBOD zu beziehen und dies wurde teilweise im Rahmen der Stellungnahmen mehrfach kritisiert bzw. konnte dies nicht immer nachvollzogen werden.